



Interessenbekundungsverfahren für die
Umsetzung eines Projekts zur Prävention
von islamistischem Antisemitismus im
schulischen Kontext

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel und der anschließende Gaza-Krieg haben auch in Berlin zu einem deutlichen Anstieg antisemitischer Vorfälle geführt, auch in den Schulen macht sich Antisemitismus in verschiedenen Formen bemerkbar, die aktuelle Situation stellt Schulen und Lehrkräfte vor große Herausforderungen. Die Entwicklungen in Israel und Gaza in den letzten Monaten haben dabei nicht nur zu einer weltweiten Zunahme von antiisraelischen Antisemitismus, sondern auch von Antisemitismus in islamistischen Ideologien geführt. Dieser zeigt sich deutlich auch in sozialen Medien, mittels derer antijüdische und antisemitische Inhalte schnell und fast ungehindert ihre Verbreitung finden. Auch Schülerinnen und Schüler kommen damit in Berührung, eine Bearbeitung dieser Inhalte ist komplex, bedarf ausgewiesener Expertise und findet im schulischen Kontext zu wenig statt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt deshalb, ab 2024 die Antisemitismusprävention mit Bezug zu islamistischem Kontext und antiisraelischem Antisemitismus im schulischen Kontext zu stärken. Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach §44 LHO) ausgereicht.

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens soll ein durchführender Träger für ein geeignetes Projekt ermittelt werden.

2. Zielstellungen des geplanten Projekts

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, vom 15.04.2024 bis 31.12.2024 ein Medienbildungsprojekt auszuschreiben, welches das Thema „Prävention von islamistischem Antisemitismus“ an Berliner Schulen stärker implementiert und eine zielgruppengerechte Unterstützung und Wissensvermittlung im schulischen Kontext ermöglicht. Dabei sollte das Projekt nicht nur den Bezug zu antiisraelischem Antisemitismus ausgehend von aktuellen Entwicklungen in Nahost herstellen, sondern vor allem auch so gestaltet sein, dass Schulen in diesem Bereich in der eigenen Medienbildung unterstützt werden. Eine Fortführung des Projekts ist unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel auch für 2025 geplant.

Das Hauptziel des Projekts:

- Ständiges Monitoring und Einbezug aktueller, digitaler und zielgruppennaher Contents (wie diese auf einschlägigen sozialen Medien bei TikTok, Instagram u.ä. zu finden sind) in die Entwicklung geeigneter Formate und Materialien im schulischen Kontext, um islamistischen Antisemitismus sowie antiisraelischen Antisemitismus zu thematisieren. Wünschenswert, aber nicht notwendig, wäre auch das Beobachten und Einbeziehen einschlägiger türkisch- oder arabischsprachiger Medien wie Hürriyet, Al Jazeera, u.ä. innerhalb des Projekts.

Weitere Zielsetzungen des Projekts:

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Bildungskontexten, die dazu beitragen können, islamistischen Antisemitismus sowie antiisraelischen Antisemitismus in seinen verschiedenen Facetten zu erkennen und diesem präventiv entgegenwirken

- Ebenso die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungs- und Beratungskonzepten, die dazu beitragen können, schulische Pädagoginnen und Pädagogen darin zu unterstützen, islamistischen Antisemitismus sowie antiisraelischen Antisemitismus in seinen verschiedenen Facetten zu erkennen und dadurch die ihre eigene Handlungssicherheit (gerade auch im Umgang mit Informationen aus den o.g. einschlägigen Medien im schulischen Kontext) zu stärken
- Entwicklung von thematischen Modulen und Arbeitshilfen als schülernahe Unterrichtsreihe, die es schulischen Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen, islamistischen Antisemitismus sowie antiisraelischen Antisemitismus in geeigneter Weise zu bearbeiten, um eine zielgruppengerechte Auseinandersetzung und Wissensvermittlung zu fördern
- Darstellung aktueller Inhalte aus den einschlägigen Medien sowie der erarbeiteten Module, Materialien und weiterführender Informationen in geeigneter Weise auf einer Projektwebseite.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Verfahrensgrundlagen

Die Senatsverwaltung für Bildung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger/Kooperationspartner zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Der im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens ausgewählte Träger wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgefordert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15.04.2024 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2 Ansprechpartnerin

Auskünfte erteilt die durchführende Stelle. Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren stehen, sind schriftlich oder digital an die durchführende Stelle zu richten.

3.3 Teilnehmendenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt 5 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

3.4 Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II B - Fächer der Berliner Schule
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Ansprechpartnerin:

Bettina Dettendorfer

bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de

3.5 Form der Anträge

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren hat in Papierform zu erfolgen. Um ein Einreichen der Unterlagen in digitaler Form vorab per Mail an bettina.dettendorfer@senbjf.berlin.de wird gebeten.

3.6 Einreichungsfrist

Interessentinnen und Interessenten werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des unten genannten Kennworts bis zum 15.03.2024 um 12:00 Uhr postalisch an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum der postalisch versandten oder überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II B - Fächer der Berliner Schule
II B 4.3 Bettina Dettendorfer
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Kennwort: IBV „Islamistischer Antisemitismus“

3.7 Verwendung / Veröffentlichung

Die vorliegenden Unterlagen dürfen ausschließlich nur für die Interessenbekundung verwendet werden. Jede andere Verwendung, insbesondere die Veröffentlichung, (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der durchführenden Stelle nicht statthaft. Die der durchführenden Stelle übersandten Unterlagen gehen in ihr Eigentum über. Das Urheberrecht der Verfasser bleibt gewahrt.

3.8 Verschwiegenheit

Die Interessentin bzw. der Interessent hat, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer bzw. seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten

Verschwiegenheit zu wahren. Sie bzw. er hat hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu verpflichten.

4. Projektbeschreibung

4.1 Auftraggeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

4.2 Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung am 15.04.2024 und endet am 31.12.2024. Eine Fortführung des Projekts ist bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch in 2025 geplant.

4.3 Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel sind für das Projekt bis zu 200.000 € im Jahr 2024 vorgesehen, eine Weiterführung des Projekts im gleichen Umfang ist in 2025 geplant. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

5. Anforderungen an interessenbekundende Träger

Der interessenbekundende Träger verfügt über

- einschlägige Expertise im Feld der Antisemitismusprävention, idealerweise in der Prävention von islamistischem Antisemitismus und/oder israelbezogenen Antisemitismus sowie der Demokratie- und Menschenrechtsbildung
- inhaltliche, sprachliche und technische Expertise zur Bewertung verschiedener digitaler Contents und Materialien im thematischen Zusammenhang, die eine sachgerechte Aufbereitung in Maßnahmen und Materialien für den schulischen Kontext ermöglicht
- fundierte Kenntnisse über die Geschichte, Politik und Gesellschaft Israels und seiner Stellung im Nahen Osten
- grundlegende Erfahrungen in der didaktisch-pädagogischen Arbeit im Rahmen schulischer Bildungsarbeit zum genannten Themenbereich
- grundlegende Erfahrungen in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung.

Der interessenbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal

über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen. Hierzu gehört auch das fundierte Wissen über die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts.

6. Anforderungen an die Interessensbekundung / einzureichende Unterlagen

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten, die vom interessensbekundenden Träger einzureichen sind:

- eine Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der eigenen Expertise und der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang zwei DIN-A4-Seiten)
- eine Auflistung bisheriger Referenzprojekte; Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen
- ein Konzept für die inhaltliche, didaktisch-pädagogische und organisatorische Durchführung des Projekts einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans für das Jahr 2024 (maximaler Umfang insgesamt zehn DIN-A4-Seiten)
- ein auf Grundlage der in 2024 zur Verfügung stehenden Mittel vorläufiger Finanzierungsplan, der Personal- und Sachausgaben ausweist
- der Nachweis über die wirtschaftliche Zuverlässigkeit des Trägers durch das Finanzamt
- die Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

7. Bewertung der Interessensbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessentinnen bzw. Interessenten eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbar oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.